



Kammer Spiegel

Seite 5

Vertreterversammlung

Haltung zeigen in unsicheren Zeiten

Seite 9

Interview

Instagram als Erfolgsstrategie

Seite 13

Open Space

Ings in der Verantwortung



Gesegnete Weihnachten und eine gutes, gesundes und glückliches Jahr 2025

Was wäre gewesen wenn...? ist vielleicht eine retrospektiv erlaubte Frage, die uns vermutlich gerade am Ende bewegter Jahresläufe schon einmal allen in den Kopf gekommen ist, wie vielleicht auch zu konkreten anderen Anlässen mit mehr oder weniger gutem Ausgang. Zum Ausklang dieses Jahres scheint sich diese Frage aber in besonderer Weise aufzudrängen. Der Blick zurück auf das Gruß-

wort zum Jahreswechsel im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Dinge weltweit nicht gerade zum Besseren gewendet haben. Die weltpolitischen Krisenherde sind dieselben, weitere haben sich dazu gesellt. Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich weiter verschärft und dann in diesen Tagen... US-Wahlen mit einem aus europäischer Sicht gleichermaßen anspruchsvollen wie herausfor-

dernden Ergebnis und schließlich auch noch ein bundespolitischer Schlusstrich unter ein mit viel Vorschusslorbeeren und Aufbruchsromantik begleitetes Polit-Experiment. Nicht zu vergessen, die wirtschaftliche Talfahrt, von der auch das Bauwesen in weiten Teilen erfasst wird. Und dann noch, dass – geradezu sinnbildlich – mit der Dresdner Carola-Brücke zum ersten Mal ein baufälliges Brückenbauwerk unter dem Eigengewicht zusammengebrochen ist, glücklicherweise ohne Personenschaden. Ein Jahr zum Abhaken? In vielerlei Hinsicht ja, könnte man meinen. Ein Gesundbeten der allgemeinen Zustände funktioniert kaum noch, und dennoch: den Mut sinken zu lassen, das ist doch keine Alternative – es hilft nur Zupacken. Dass es sich dabei nicht nur um das sprichwörtliche Pfeifen im Walde handelt, sondern wir uns auch auf eigene Stärken stützen können, dass haben doch auch Ihre persönlichen Erfolgserlebnisse in diesem Jahr deutlich gemacht. Manche davon dürfen wir als

Kammer mit Ihnen teilen, etwa wenn Sie beim Erwerb von Qualifikationen Ihren individuellen Leistungsnachweise etwa durch Referenzobjekte erbringen müssen. Das haben wir als Kammer auch erleben dürfen, als wir in diesem Jahr eine neue Runde unserer Kampagne Kein Ding ohne Ing (KDOI) aufgelegt haben, mit interessanten Projekten aus dem Ingenieurbau. Soeben erscheint in diesen Tagen auch der 2025er Band der „Ingenieurbaukunst“. Er verrät entlang neuer spannender Projekte, dass auch heute noch immer der große Wurf möglich ist. Daneben dürfen wir nicht vergessen, dass sich die bessere Zukunft tagtäglich im Kleinen, im beruflichen und privaten Alltag entscheidet. Zumindest Ihren beruflichen durften wir als Kammer auch im ablaufenden Jahr an vielen Stellen mit begleiten. Gerade daraus schöpfen wir den Mut, dass mit Ihrer schöpferischen Kraft und Innovationsfreude auch das kommende Jahr Anlass dazu geben wird, trotz bestehender Widrigkeiten, in eine gute Zukunft zu blicken. Im Kammeralltag hat sich diese Perspektive in diesem Jahr in so mancher Erfahrung niedergeschlagen. Wir konnten unsere Mitgliederzahl stabil halten. Dabei gelingt es uns auch immer besser, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte neue Perspektiven zu bieten. Gleichwohl bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt eine Herausforderung und eines der wichtigen Themen für die Kammer auch im kommenden Jahr. Hoffnung schöpfen wir auch daraus, dass wir in diesem Jahr noch ein gutes Stück näher an den Ingenieurnachwuchs herangerückt sind. Das fing schon mit unserem Junior.ING-Wettbewerb an, der wieder von viel Motivation getrieben war. Unvergesslich die Teilnahme der bisher jüngsten im Wettbewerb, die außerhalb der Konkurrenz partout dabei sein wollten – obwohl sie das Mindestalter für die Teilnahme deutlich unterboten und

mit ihrem Achterbahn-Modell einen Sonderpreis abgeräumt haben. Am anderen Ende der Nachwuchsförderung haben wir uns sehr darüber gefreut, dass wir mit dem diesjährigen Auftakt zum Wintersemester unsere Präsenz an den Hochschulen so verbessern konnten, dass sich die Zahl der Mitglieder in unserem Studierendenprogramm Start.ING aus dem Stand fast verdoppelt hat. Im Sommer haben wir „unsere“ Setzlinge in Stolberg besucht und im Rahmen einer Jätaktion, die Pflanzung von schnellwüchsigem Unterholz ausgelichtet. Es war dabei ein gutes Gefühl zu sehen, dass die ausgewählten Pflanzenarten gut angegangen sind und sich prächtig entwickelt haben. Bereits im nächsten Jahr werden sie infolge der Pflegemaßnahme die nachwachsende Begleitflora nicht mehr zu fürchten brauchen und sich durchsetzen. Diese Pflanzung und die in Ratingen stehen als Symbol für die Verpflichtung der Kamer, sich auch weiterhin für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einzusetzen. Wir dürfen darin auch im kommenden Jahr nicht nachlassen. Das stellt auch Anforderungen an Sie als Berufsträgerinnen und -träger sich auf den damit verbundenen Feldern des Planungsgeschäfts weiterzuentwickeln. Entsprechend reagieren wir mit maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten, von denen wir uns wünschen, dass sie regen Zuspruch finden. Ein solches Signal setzen wir im Verbund mit allen anderen Planerkammern durch den Aufbau des Bundesnachhaltigkeitsregisters, das alsbald an den Start gehen soll. Wir möchten damit versuchen, Ihnen zusätzliche Wettbewerbschancen zu eröffnen, indem wir die Möglichkeit eröffnen, sich als Fachleute für nachhaltige Planungen registrieren zu können – zugegeben, die Chancen bleiben abzuwarten, gerade angesichts der offenen Situation auf der Ebene der Bundespolitik und nicht zuletzt hängt viel auch



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

30. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 18.12.2024
Nr. 06.2024

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos pixabay (1), IK-Bau NRW (5,7,16,17),
Christian Holthausen (8,13), Sommer Baustatik/Instagram (9), Samuel Becker (19)

davon ab, wieviel Förderung dem Bund das nachhaltige Bauen im Kleinen und im Großen wert sein wird. Wie unsere Pflanzung, werden wir auch im kommenden Jahr weiter versuchen daran mitzuwirken, den Dschungel der Normen und Vorschriften zu durchforsten und engagiert auf weniger Bürokratie und eine abebbende Normenflut hinzuwirken. Dazu zählt auch, dass wir dem Föderalismus auf der Länderebene, der sich in vielerlei Hinsicht sicherlich bewährt hat, durch das engere Zusammenrücken der Kammern etwa, aber nicht nur, im Bereich der Fort- und Weiterbildung Impulse zu mehr rechtlicher Vereinheitlichung zu setzen – das bleibt ein dickes Brett. Schließlich ist auch dies ein Baustein dafür, dass der Ingenieurberuf zukünftig attraktiv bleibt und junge Menschen sich dafür entscheiden, das anspruchsvolle Studium zu ergreifen und auch dabei zu bleiben – unabhängig übrigens auch von ihrem Geschlecht. Das Thema der Gleichstellung gehört auch zu denen, derer sich die Kammer in ihren Gremien verstärkt annimmt. In diesem und im letzten Jahr haben die Ingenieurkammern der Länder sich dafür auf ihren Bundeskammerversammlungen ausgesprochen, das Thema der Berufsrechtsvorbehalte für Ingenieurinnen und Ingenieure zu stärken. Auch das sind dicke Bretter, die auf der gesamtstaatlichen ebene wie auch auf der europäischen ebene weiter gebohrt werden müssen. Das alles müssen wir tun und wir tun es im Bewusstsein auch im kommenden, dass eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist, dass Sie uns dabei weiter Ihr Vertrauen schenken. Umgekehrt können Sie sich dabei darauf verlassen, dass wir auch im nächsten Jahr unser Bestes geben werden, um – sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt – die an uns gestellten Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört, dass wir uns weiter darum bemühen werden, Sie auch im kommen-

den Jahr tatkräftig zu unterstützen. Bestimmt werden Sie an der ein oder anderen Stelle etwas finden, was uns in diesem Zusammenhang in diesem Jahr vielleicht nicht so gut gelungen ist, oder verbesserungswürdig erscheint. Auch hier werden wir im neuen Jahr für Ihre Kritik und Ihre Anregungen offen sein. So, wie wir Ihnen im Rahmen unseres Fluthilfe-Symposiums zugehört haben, als wir mit Hilfe von KI ihre ganz persönlichen Erfahrungen aufgesogen haben und nunmehr in Kammerprogrammatik überführen werden – das Bessere ist des Guten Feind, auch 2025. Ganz in diesem Sinne und mit viel Zuversicht schauen wir in diesen letzten vorweihnachtlichen Tagen auf den Lichterglanz, der sich mit dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel in der dunklen Zeit des Jahres verbindet, Wärme, Geborgenheit vermittelt und neuen Mut spendet. Sowohl das Fest der Geburt Jesu als auch der Beginn eines jeden neuen Jahres tragen, wie es Hermann Hesse einst vortrefflich zu fassen wusste, jenen Zauber in sich, der jedem Neuanfang innewohnt. Lassen Sie sich in diesen Tagen im Kreise Ihrer Familien ein wenig davon anstecken, genießen sie die Ruhe dieser Stunden und Tage und kommen Sie heil, gesund und gut in ein neues glückliches Jahr 2025 über. Das wünschen Ihnen im Namen des gesamten Vorstands und der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Ihrer Ingenieurkammer-Bau ganz herzlich

Dr. Ing. Heinrich Bökamp
(Präsident)

Christoph Spieker M.A.
(Hauptgeschäftsführer)

Aktuelles zur Muster-Holzba-Richtlinie 2024

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hat mit Schreiben vom 23.10.2024, Az: 614-53.06.06.01-2024-00138409, einen Erlass mit der Überschrift „Verzicht auf Bauartgenehmigung nach § 17 Absatz 4 BauO NRW 2018“ veröffentlicht, der ab sofort gilt.

Diesem Erlass liegt als Anlage die Muster-Richtlinie über brand-schutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) in der Fassung vom 04. September 2024 bei. Diese Fassung wurde durch die Bauministerkonferenz in ihrer 145. Sitzung mit wenigen Änderungen beschlossen. Diese Änderungen müssen noch in den Text der Muster-Richtlinie aufgenommen werden. Der Text der Beschlussfassung liegt ebenfalls der Anlage zum Erlass bei, so dass die beabsichtigten Änderungen einfach nachvollzogen werden können.

Derzeit steht die bauordnungsrechtliche Einführung der Muster-Holzba-Richtlinie in der Fassung vom 04. September 2024 mit zugehörigen Beschlüssen der Bauministerkonferenz als Technische Baubestimmung in NRW noch aus. Für die Übergangszeit hat das MHKBD NRW auf der Grundlage von § 17 Absatz 4 BauO NRW 2018 per Erlass festgelegt, dass für die durch den Anwendungsbereich der neuen MHolzBauRL genau begrenzten Fälle eine Bauartgenehmigung nicht erforderlich ist, wenn für diese Fälle bei der Planung, Bemessung und Ausführung die von der Bauministerkonferenz beschlossene Fassung der MHolzBauRL beachtet wird, da Gefahren im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW 2018 unter dieser Voraussetzung nicht zu erwarten sind.

Nach Rückversicherung mit dem Ministerium ist auf Basis des Erlasses und des Beschlusses der Bauministerkonferenz die Anwendung der Richtlinie in der Praxis ab sofort möglich.

Der Erlass des MHKBD NRW vom 23.10.2024 sowie der dazugehörige Newsletter des MHKBD NRW sind auf der Homepage der Kammer unter „Recht / Gesetze und Verordnungen / Bauordnungsrecht (NRW) / Erlasse des Bauministeriums NRW“ abzurufen.



WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2025

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter
Schatzmeister

VERTRETERVERSAMMLUNG DER IK-BAU NRW:

Haltung zeigen in unsicheren Zeiten

Die diesjährige Vertreterversammlung der IK-Bau NRW stand ganz im Zeichen der Herausforderungen, denen sich Ingenieurinnen und Ingenieure in unsicheren Zeiten stellen müssen. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW, forderte in seinem Bericht die Mitglieder dazu auf, Haltung zu zeigen und sich pragmatische Ziele zu setzen. Er skizzierte eine gesellschaftliche Lage, die geprägt sei von existenzieller Unsicherheit und in der zu viele den Glauben an den Fortschritt verloren hätten. Gerade in diesem Kontext sollten die Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem Schatten treten und ihre Positionen selbstbewusst vortragen, erklärte Bökamp. Ingenieurinnen und Ingenieure hätten in diesen wichtigen gesellschaftlichen Debatten sehr viel beizutragen – sie müssten jedoch ihre Stimmen deutlich hörbar machen.

Gemeinsame Perspektiven für den Holzbau

MDgt'in Diane Jägers, Abteilungsleiterin im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, hob in ihrem Grußwort die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der IK-Bau NRW hervor und gab den Anwesenden einen Überblick über bereits erreichte Wegmarken sowie zukünftige Ziele des Ministeriums. Besonders unterstrich sie die Fortschritte der neuen Muster-Holzbau-Richtlinie (MHolzBauRL). Durch einen gezielten Erlass des Ministeriums sei es gelungen, dass für bestimmte Anwendungsfälle des Holzbaus keine Bauartgenehmigung erforderlich sei, sofern die in der MHolzBauRL festgelegten Kriterien berücksichtigt werden. So habe man eine elegante Übergangslösung gefunden.

Fluthilfe: Innovatives Veranstaltungsformat als Erfolg

Auf großes Interesse des Auditoriums stieß auch der Bericht zur Fluthilfeveranstaltung der Kammer von Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker. Ziel des Symposiums am 10. September im Medio.Rhein.Erft in Bergheim war es, die Perspektiven und Erfahrungen der Fluthelfer umfassend zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Ein innovatives Veranstaltungsformat habe dabei klassische Vorträge und Podiumsdiskussionen durch strukturierte Dialogrunden mit KI-Unterstützung ersetzt. Moderiert von Rolf Schneiderei, diskutierten die Teilnehmer in Kleingruppen ihre Erlebnisse; die gesammelten Beiträge wur-



den KI-gestützt ausgewertet. Mit 1.200 persönlichen Beiträgen fügte die KI eine erste Zusammenfassung in ein 27-seitiges Abschlussdokument, das allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur weiteren Kommentierung bereitgestellt wurde. Dank der Kooperation mit der Ingenieurkammer Sachsen, die ihre eigenen Flutterfahrungen einbrachte, wurde klar, dass innovative und länderübergreifende Ansätze nötig sind, um den zunehmenden Hochwasserrisiken gerecht zu werden.

Gleichstellung: Aufruf zur Ursachenforschung

Zum Abschluss der VVS richtete Vorstandsmitglied Sarah Kosmann einen Appell an alle Anwesenden, sich für die Gleichstellung im Bauingenieurwesen starkzumachen. Sie verwies auf die Tatsache, dass beim Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, Junior.ING, der Frauenanteil zwar bei 50 Prozent liege, jedoch nur 30 Prozent der Studierenden und lediglich 7 Prozent der Führungspositionen in Ingenieurbüros weiblich besetzt seien. Kosmann lud alle Interessierten dazu ein, mit ihr gemeinsam zu untersuchen, welche strukturellen Ursachen hinter diesen Zahlen stehen. Ihre Initiative stärkt das Engagement der Kammer, sich für eine chancengerechte Zukunft des Berufsstands einzusetzen.

Die Vertreterversammlung: Ein Ort für Richtungsentscheidungen

Die VVS ist das oberste Organ der IK-Bau NRW, quasi das Parlament der kammerorganisierten Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen. Die VVS wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern der IK-Bau NRW in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand und die Ausschüsse. Sie beschließt die Kammer Satzungen und den Wirtschaftsplan und trifft die Leitentscheidungen für den Berufsstand in NRW.

Achtung: Verjährung von Honoraransprüchen!

Zum Jahresende steht die Verjährung von ausstehenden Honoraransprüchen an. Ist ein Anspruch verjährt, bedeutet das zwar nicht, dass der Anspruch rechtlich gesehen nicht mehr besteht, doch muss der Schuldner den Anspruch nicht mehr erfüllen. Eine Zahlung kann zwar freiwillig erfolgen, jedoch zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass mit einer freiwilligen Bezahlung nicht zu rechnen ist. Eine gerichtliche Geltendmachung hat kaum Chancen auf Erfolg.

Vertragliche Zahlungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren. Diese beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. In dem Bereich der durch Ingenieurinnen und Ingenieure erbrachten werkvertraglichen Leistungen entsteht der Anspruch, wenn und soweit das Werk durch den Auftraggeber abgenommen wurde. Für Honoraransprüche nach der HOAI beginnt die Verjährung jedoch nicht, bevor der Auftraggeber eine prüffähige Honorarschlussrechnung erhalten hat. Dasselbe gilt bei einer Teilabnahme für den abgenommenen Teil der Leistung entsprechend.

Wurde also beispielsweise eine Ingenieurleistung erbracht, abgenommen und hierüber im Jahr 2021 eine prüffähige Rechnung gestellt, so verjähren die Honoraransprüche für diese Leistung mit Ende des Jahres 2024. Entscheidend ist nicht, wann der Vertrag geschlossen wurde, sondern in welchem Jahr die genannten Voraussetzungen (Abnahme und Rechnungsstel-

lung) eingetreten sind.

Was können Sie tun?

Zunächst sollten Sie prüfen, ob die Verjährung Ihrer Forderungen im Jahr 2020 nach den oben darstellen Grundsätzen begonnen hat und somit Ende des Jahres 2023 die Verjährung droht. Wenn Ihr Schuldner auf eine solche Forderung noch nicht gezahlt hat und mit Ende dieses Jahres die Verjährung droht ist der sicherste Weg Ihre Forderungen durchzusetzen die Erhebung einer Klage. Honorarklagen bis zu einem Betrag von EUR 5.000 können Sie selbst vor einem Amtsgericht geltend machen, bei einer höheren Summe müssen Sie die Klage – durch einen Anwalt vertreten – bei einem Landgericht einreichen. Neben der Erhebung einer Klage können Sie Ihre Forderungen auch im Wege des „gerichtlichen Mahnverfahrens“ geltend machen. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Gerichtsverfahren, welchem ein streitiges Verfahren vor einem Gericht nachfolgt, wenn der Antragsgegner die Forderung nicht anerkennt. Das Mahnverfahren können Sie – unabhängig von der Höhe der Forderung – ohne einen Anwalt betreiben. Bevor Sie eine Klage erheben oder das Mahnverfahren in Gang setzen, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt zu konsultieren. Kammermitglieder können zu Fragen kostenfrei die rechtliche Erstberatung der Kammer in Anspruch nehmen.



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-126

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

TAGUNG NACHHALTIGES BAUEN 2024

Impulse für eine zukunftsfähige Bauweise

Am 29. Oktober 2024 fand im Rhein Sieg Forum in Siegburg die jährliche Tagung „Nachhaltiges Bauen“ der Ingenieurakademie West statt. Mit einer Vielzahl von Vorträgen und praxisnahen Einblicken widmete sich die Veranstaltung ganz dem Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen. Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und der öffentlichen Hand stellten Ansätze für eine klimagerechte und ressourcenschonende Bauweise vor und diskutierten konkrete Umsetzungsmöglichkeiten. Besonders betont wurde die Notwendigkeit eines umfassenden Wandels hin zu zirkulären Prozessen und einer aktiven Einbindung junger Ingenieurinnen und Ingenieure.

Den Auftakt der Tagung gestaltete Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause, der als fachlicher Leiter die Teilnehmenden in Siegburg begrüßte und auf die immense Verantwortung des Bauwesens im Kampf gegen den Klimawandel hinwies. Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, betonte in seinem verkehrsbedingt verspäteten Grußwort die Nachhaltigkeit als eine immense Chance für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure. Insbesondere hob er hervor, dass dieser Wandel nicht nur innovative Methoden, sondern auch eine Verstärkung des Dialogs zwischen den Akteuren der Branche erfordert.

Von Cradle-to-Cradle bis zur Tragwerksplanung

Den ersten thematischen Schwerpunkt bildete der Vortrag von Prof. Dr. Michael Braungart, der mit seinem außergewöhnlichen Beitrag „Cradle to Cradle als Innovationschance für nachhaltiges Bauen“ herkömmliche Denkmuster durchbrach und eine klimapositive Handlungsweise forderte. Dabei wurde deutlich, dass das Prinzip des Kreislaufs im Bauwesen als Modell für viele andere Branchen dienen kann. Prof. Dr.-Ing. Katharina Kleinschrot von der TU Dresden beleuchtete anschließend die Grundprinzipien des zirkulären Planens und Bauens und verdeutlichte, wie Bauunternehmen in der Nachhaltigkeitstransformation durch kluge Planung und die Einbindung nachhaltiger Praktiken Vorreiter sein können.

Im zweiten Block stellte Prof. Dr. Thomas Lützkendorf vom KIT Karlsruhe die Möglichkeiten der Ökobilanzierung als zusätzliches Planungshilfsmittel vor. Ein besonders praxisorientierter Vortrag folgte von Dipl.-Ing. Emilia von Fritsch, die aufzeigte, wie durch die Kombination von zirkulärem Bauen und Ökobilanzoptimierung ein zukunftsweisender Ansatz für die Tragwerksplanung entstehen kann.



Praxisbeispiele und ESG-Standards

Der Nachmittag begann mit Einblicken in die Stadtentwicklung der Kreisstadt Siegburg. Stephan Marks präsentierte die Nachhaltigkeits-Roadmap der Stadt, die als Beispiel dafür dient, wie Kommunen nachhaltige Projekte voranbringen können. Im Anschluss stellte Dipl.-Ing. Tobias Huber ein konkretes Praxisbeispiel für zirkuläres Planen und Bauen vor: den Neubau HORTUS in Allschwil bei Basel. Dieser Neubau illustriert eindrucksvoll, wie Prinzipien des Cradle-to-Cradle auch bei großen Bauvorhaben umgesetzt werden können.

Jürgen Utz von der List AG beschäftigte sich abschließend in diesem Block mit der ESG-Konformität von Gebäuden – einer der Schlüsselaspekte für die Zukunftsfähigkeit im Bauwesen. ESG-konforme Gebäude bringen hohe Anforderungen an Planungsprozesse mit sich, die in Zukunft immer mehr zur Norm werden dürften.

Sekundärbaustoffe und Kreislaufwirtschaft

Der letzte thematische Block der Tagung widmete sich der Wiederverwendung von Baumaterialien und Bauteilen. Dipl.-Ing. Thomas Fischer von der QUBA GmbH zeigte mit dem QUBA-System zur Qualitätssicherung und Zertifizierung von Sekundärbaustoffen, dass Wiederverwendung und Recycling klare Standards brauchen, um in der Breite anwendbar zu sein. Dr. Andreas Oefner von der Zirkular GmbH rundete das Thema ab, indem er die Erfahrungen der Schweiz im Bereich des Bauens im Kreislauf vorstellte und damit den Transfer von Theorie zur Praxis verdeutlichte.

Save the Date

Die nächste Tagung „Nachhaltiges Bauen“ findet am 28. Oktober 2025 in Siegburg statt. Die Ingenieurakademie West freut sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme.

LWL-INDUSTRIEMUSEUM/TEXTILWERK BOCHOLT

Sachverständigen-Forum 2024

Beim diesjährigen Sachverständigen-Forum am 8. Oktober unter dem Motto „Gutachten als Team meistern: Rechtliche und praktische Aspekte“ kamen Interessierte zusammen, um den fachlichen Vorträgen zu diesem Thema zu folgen und anschließend im Plenum zu diskutieren. Vortragende in diesem Jahr waren Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak, öbuvSV für Schäden an Gebäuden, Rechtsanwältin Katharina Bleutge vom Institut für Sachverständigenwesen e. V., Köln und Cornelius Vowinckel, Richter am Oberlandesgericht Hamm.

Das Sachverständigen-Forum dient als Plattform für Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie Ingenieurinnen und Ingenieure und ermöglicht eine direkte Kommunikation sowie informellen fachübergreifenden Austausch zwischen den beteiligten Berufsgruppen. Die diesjährige Veranstaltung fand im LWL-Industriemuseum/Textilwerk Bocholt statt. Eine Führung durch die alte Weberei zu Beginn des Forums stimmte auf die Fachvorträge in der rustikalen industriellen Location ein.

Das Erstellen von Gutachten ist nicht selten Teamarbeit. Wirken Dritte bei Sachverständigengutachten mit, sind jedoch zahlreiche Besonderheiten zu beachten, die beim Sachverständigen-Forum diskutiert wurden.

Als erster Vortragender zeigte Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak auf wie wichtig es ist, den Mehrwert von Hilfskräften und die Möglichkeiten von Gemeinschaftsgutachten richtig zu nutzen. Florczak beantwortete seine Leitfrage „Teamarbeit & Sachverständige – Widerspruch in sich?“ ganz klar mit: „Ohne Teamarbeit läuft nichts.“ „Helfende Hände“, solche wie Schreibkräfte, bei Messungen, Untersuchungen, Zeichnungen und Co. sind eine große Entlastung und können vieles vereinfachen. Auch die



Einschaltung mehrerer Sachverständiger ist oftmals angezeigt. Florczak zeigte auf, wie sich dabei auftretende Fragen im Zusammenhang mit der Pflicht der Sachverständigen zur höchstpersönlichen Leistung, zur Abrechnung und andere in der Praxis sinnvoll lösen lassen.

Rechtsanwältin Katharina Bleutge erklärte die Unterscheidung zwischen der Zusammenarbeit mit Hilfskräften und mit weiteren Sachverständigen, sei es bei Privat- oder Gerichtsgutachten. Sie beschrieb den berufsrechtlichen Rahmen, den öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige bei der Teamarbeit einzuhalten haben, sowie die dabei zu beachtenden Regeln zur Haftung und Vergütung.

Zu guter Letzt erläuterte Cornelius Vowinckel die Teamarbeit bei der Erstellung von Gerichtsgutachten aus der Sicht des Richters anhand praktischer Beispiele und zahlreicher Urteile. Er hob insbesondere den Wert der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Sachverständigen und Gerichten hervor. Wenn alle Beteiligten transparent miteinander kommunizierten, könnten viele Stolperfallen vermieden werden.

Im Anschluss an die Fachvorträge aus den drei unterschiedlichen Perspektiven erfolgte eine Diskussion über die Thematik unter Einbindung des Plenums. Katja Hennig, Juristin aus dem Rechtsreferat der Ingenieurkammer-Bau NRW, führte als Moderatorin durch die Fachtagung und die abschließende Diskussionsrunde.

Am Ende waren sich alle einig: Transparenz, klare Absprachen und gegenseitiges Verständnis im Team sind das A und O – ob mit Hilfskräften, unter mehreren Sachverständigen oder in der Zusammenarbeit mit Gerichten.

ADOLF W. SOMMER IM INTERVIEW

Wie ein erfahrener Ingenieur die digitale Welt erobert und Instagram als Erfolgsstrategie nutzt

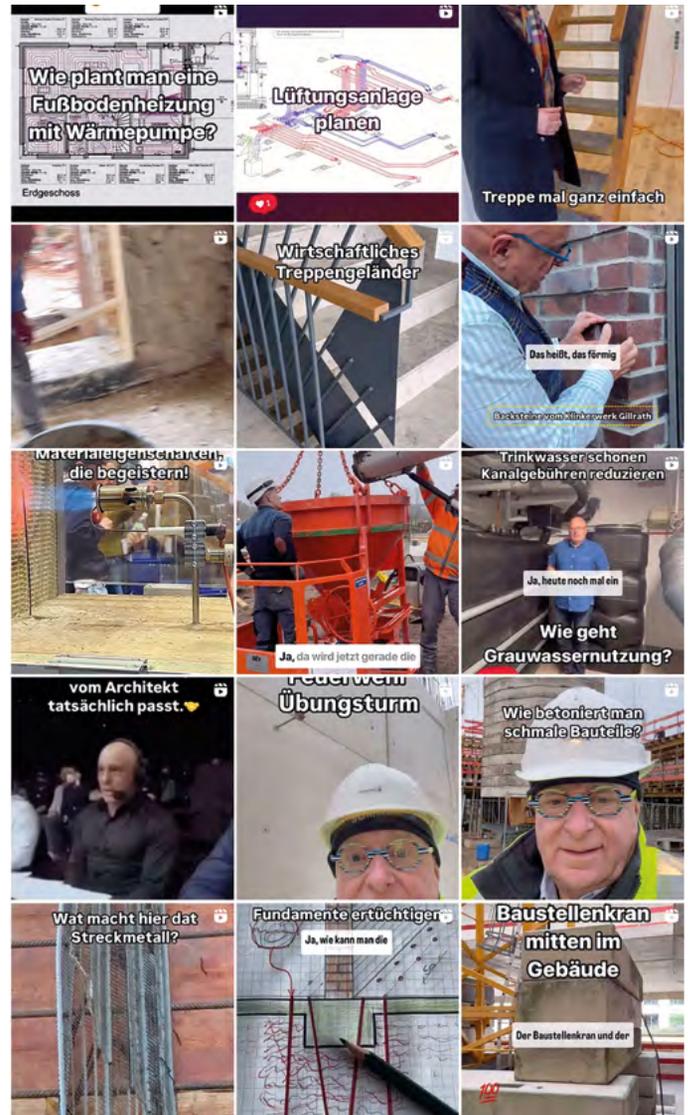
Adolf W. Sommer, Inhaber eines mittelständischen Ingenieurbüros in Erkelenz, zeigt, wie digitale Plattformen wie Instagram nicht nur als Werbekanal, sondern auch als echtes Werkzeug zur Kundenakquise und Kommunikation genutzt werden können. Mit über 53.000 Followern beweist er, dass es nicht auf perfekte Hochglanzbilder ankommt, sondern auf authentische Inhalte, die echten Mehrwert bieten. In diesem Interview teilt Sommer seine Erfahrungen und gibt wertvolle Tipps für Ingenieure, die den Schritt ins Social Media-Game wagen wollen.

IK-Bau NRW: Erzählen Sie uns zum Einstieg etwas über Geschichte und Größe Ihres Unternehmens?

Adolf W. Sommer: Wir haben letztes Jahr unser 40-jähriges Jubiläum gefeiert. Das bedeutet, ich bin nun seit 40 Jahren im Geschäft. Ich habe mich im zarten Alter von 25 Jahren selbstständig gemacht, direkt nach dem Studium, mit lediglich zwei Jahren Berufserfahrung in einem großen Bauunternehmen. Wir haben 30 Mitarbeiter und der Ursprung des Unternehmens liegt in der Baustatik, oder wie man heute sagt, der Tragwerksplanung. Damit hat alles begonnen. Einige Jahre später kam dann die Beschäftigung mit Bauphysik und energieeffizientem Bauen hinzu. Wir haben uns intensiv mit der Passivhausbauweise, dem weltweit energieeffizientesten Baustandard, beschäftigt und die ersten Passivhäuser in Nordrhein-Westfalen gebaut. Ein herausragendes Projekt war die erste Passivhauskirche Deutschlands in Neu-Immerath. Damals haben wir auch Europas größtes Passiv-Studentenwohnheim in Köln mit 312 Wohneinheiten errichtet. Mittlerweile gibt es noch größere Passivhausprojekte. Aus unserer Beschäftigung mit der Passivhausbauweise entwickelte sich auch der Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (TGA), speziell für hochenergieeffiziente Gebäude. Vor 25 Jahren war es schwer, Kollegen in der TGA zu finden, die sich für diese Art von energieeffizienten Projekten begeistern konnten. Mittlerweile integrieren wir in unserem Büro drei Bereiche: Tragwerksplanung, Bauphysik mit Energieberatung (KfW, BAFA) sowie technische Gebäudeausrüstung (TGA).

IK-Bau NRW: Das sind Themen, die in der gesellschaftlichen Debatte eine wichtige Rolle spielen. Mich würde interessieren, ob es eine Vorgeschichte zu Ihrem Start auf Instagram gibt. Haben Sie vorher schon Werbemaßnahmen genutzt, die etwas unkonventioneller waren? Was haben Sie gemacht, bevor Sie bei Instagram aktiv wurden?

Adolf W. Sommer: Ich glaube, wir waren das erste Ingenieurbüro im Kreis, das überhaupt eine Homepage hatte. Ich erin-



https://www.instagram.com/sommer_baustatik_gmbh

nere mich noch gut, dass ich in einem Arbeitskreis tätig war, in dem 15 Büros aus ganz Deutschland vertreten sind. Wir treffen uns zweimal im Jahr, um uns auszutauschen. Als vor vielen Jahren das Thema Homepage aufkam, meinte der eine oder andere Kollege noch, er bräuchte keine, da er ja Visitenkarten habe. Fünf Jahre später war man ohne Homepage nicht mehr im Markt präsent. Ähnlich sehe ich das auch beim Thema Social Media. Das ist gewissermaßen die kleine Schwester, oder mittlerweile vielleicht sogar die große Schwester der Homepage. Ich glaube, wenn man dort nicht präsent ist, wird es in Zukunft sehr schwer, Mitarbeiter zu finden. Meine jungen Mitarbeiter tauschen sich in der Mittagspause über WhatsApp, Instagram oder TikTok aus. Wir haben auch schon früh Werbemaßnahmen

gemacht. Ich habe sogar ein Buch darüber geschrieben, „Auftrag und Akquise“. Bereits in den 1990er und 2000er Jahren haben wir uns mit verschiedenen Werbemethoden wie Direktmarketing beschäftigt, also das Verkaufsgespräch per Brief und Antwortkarte. Was beim Direktmarketing zählt – und das vergleiche ich auch ein wenig mit Instagram – ist nicht, ob der Brief schön aussieht oder der Text besonders ansprechend ist, sondern das Einzige, was wirklich zählt, ist die Reaktion des Empfängers. Wichtig beim Direktmarketing ist, wie viele Rückläufer es gibt: Wie viele Broschüren werden angefordert? Wie viele Beratungstermine resultieren daraus? Wie viele Anfragen werden generiert? Das fasziniert mich auch an Instagram. Es kommt nicht darauf an, ob der Beitrag professionell gefilmt oder perfekt beschriftet ist. Das Einzige, was zählt, ist: Wie oft wird das Reel abgespielt? Wie viele Likes gibt es? Gibt es qualifizierte Kommentare? Gibt es Anfragen?

IK-Bau NRW: Ich würde gerne einen Schritt zurückgehen. Man merkt an der Art, wie Sie erzählen, dass Sie eine besondere Affinität zu diesem Thema haben. Woher kommt diese Begeisterung? Es ist ja nicht unbedingt selbstverständlich, dass Ingenieure solch ein enges Verhältnis zu Marketing-Themen haben.

Adolf W. Sommer: Ich weiß nicht mehr genau, ob wir 5, 6 oder 7 Mitarbeiter hatten. Auf jeden Fall konnte ich beobachten, dass unsere Auftragslage wellenartig verlief. Es gab Zeiten, da hatten wir extrem viel zu tun und wussten gar nicht, wo wir anfangen sollten. Anderthalb Jahre später oder sogar nach einem halben Jahr hatten wir plötzlich ein Auftragsloch. Das lag daran, dass wir uns vor lauter Arbeit nicht um die Akquise neuer Aufträge gekümmert hatten. Vielleicht wusste ich damals auch gar nicht, wie man richtig akquiriert oder Aufträge beschafft. Das führte zu einem erheblichen Leidensdruck, denn auch wenn man in einem guten Jahr 300.000 Euro auf die Seite legen kann, ist das bei 7 bis 10 Mitarbeitern schnell wieder ausgegeben. Diese Summe reicht vielleicht für zwei Monate, da die Löhne weiterlaufen. Da dachte ich, das kann es doch nicht sein – es muss doch einen besseren Weg geben, um solche Schwankungen zu vermeiden. Ich habe in unserer Branche wenig über solche Themen gefunden, also habe ich angefangen, mich damit zu beschäftigen und Seminare zu besuchen. Diese Seminare waren oft für Verkäufer in der Investitionsgüterindustrie, also wie man Maschinen verkauft, oder für Kopiererverkäufer. Es ging darum, wie man Verkaufsgespräche führt.

IK-Bau NRW: War das damals so, weil es speziell für den Ingenieurbereich noch gar keine Fortbildungen zu diesem Thema gab? Oder wollten Sie bewusst einen anderen Ansatz wählen?

Adolf W. Sommer: Es gab tatsächlich nichts in unserer Bran-

che, also habe ich die Informationen selbst gesammelt und mich weitergebildet. Ein wichtiges Thema war für mich auch, wie man mit Einwänden umgeht, wenn der Kunde sagt: „Das ist aber teuer!“ Wie verkauft man Ingenieurleistungen vernünftig? Denn eine Statik ist für den Kunden oft eine Blackbox – er kann sie nicht wirklich beurteilen, vielleicht nach der Anzahl der Pläne oder nach Seitenanzahl, aber ansonsten bleibt es unverständlich. Ich habe mich gefragt: Wie kann man diese Leistungen verständlich vermitteln und verkaufen? Die eigentliche Leistung muss natürlich stimmen – die Statik muss korrekt, wirtschaftlich und pünktlich sein. Aber der Rest spielt auch eine große Rolle: Wie werden Kunden im Büro behandelt, vor allem am Telefon? Wir machen deshalb jedes Jahr ein Telefontraining mit den Mitarbeitern, die das Telefon bedienen. Denn das ist etwas, was der Kunde bewerten kann: Wurde ich freundlich bedient? Wurde ein Rückruf eingehalten? Solche Dinge sind entscheidend. Damals war ich in einem Arbeitskreis, und die Kollegen fragten mich oft: „Wie klappt das so gut bei euch? Mit wem habt ihr alles zu tun? Das ist ja Wahnsinn.“ Also habe ich angefangen, mein Wissen zu teilen. Zuerst noch mit Folien und einem Projektor, später dann mit PowerPoint. So habe ich meine Erfahrungen weitergegeben, und das sprach sich herum. Irgendwann kam der Rudolf Müller Verlag, ein Baufachverlag, auf mich zu. Sie organisierten Seminare unter dem Titel „Spezialseminare Bau“, und ich bot dort zweitägige Veranstaltungen an. Ich war damit bundesweit unterwegs, habe Städte bereist, aber irgendwann hatte ich keine Lust mehr. Nach zwei oder drei Jahren durch die Städte zu tingeln, fühlte ich mich wie Heino auf Tournee. Schließlich kam die Wende, und ich war im Osten. Irgendwann war es genug, und wir haben ein Buch daraus gemacht. Das Buch „Auftrag und Akquise: Handbuch für Architekten und Ingenieure“ wurde auch gut verkauft, aber dann kam der Bauboom. Die letzte Auflage des Buches ist jetzt schon ein paar Jahre alt, aber ich denke, es wäre langsam an der Zeit, es noch einmal zu überarbeiten.

IK-Bau NRW: Und wie sind Sie dann zu Instagram gekommen? Das ist ja ein völlig anderes Medium.

Adolf W. Sommer: Ich habe relativ schnell erkannt, dass Social Media genauso wichtig ist wie vor 20 Jahren die Homepage. Wer damals keine Homepage hatte, war nicht mehr präsent. Genauso sehe ich das heute bei Social Media: Wer da nicht aktiv ist, wird irgendwann nicht mehr gefunden. Wir hatten hier eine Auszubildende, die meinte: „Instagram ist kein Problem, ich habe schon einen Account.“ Sie hat dann fast drei Jahre lang unsere Beiträge erstellt. Zu Beginn haben wir die klassischen Beiträge gemacht, wie viele Handwerksbetriebe: „Unser Azubi hat die Ausbildung abgeschlossen“, „Wir haben neue Hubtische“ oder „Da stehen unsere neuen Elektrofahrzeuge“. Wir haben Fotos von Baustellen gemacht und unsere Projekte vorgestellt, wie das nächste Passivhaus. Dann habe ich zufällig im Fernsehen einen Gerichtsmediziner aus Berlin, Dr. Michael Tsokos, gesehen. Während der Corona-Zeit haben seine Studenten begonnen, ihn bei der Arbeit zu filmen. Das brachte mich auf die Idee, dass unser Content echten Mehrwert bieten muss. Dr. Tsokos erklärte in seinen Videos, wie man erkennt, ob jemand im Süß- oder Salzwasser ertrunken ist, oder ob derjenige vorher einen Herzinfarkt hatte. Da dachte ich mir, genau das ist es: Man braucht Inhalte mit echtem Nutzen. Alles andere interes-

siert die Leute nicht. Es interessiert niemanden, ob der Handwerker einen neuen VW-Bulli hat oder wie stolz er auf seine Werkstattausstattung ist. Genauso wenig interessiert jemanden ein Stapel Urlaubsfotos. Der einzige Grund, warum man sie anschaut, ist, weil man entweder selbst darauf ist oder eine bekannte Person abgebildet ist. Es braucht also etwas, das einen Mehrwert oder eine Neuigkeit bietet. Zum Beispiel, wie man thermische Trennung an der Baustelle umsetzt. Solche Inhalte sind interessant. Als unsere Auszubildende dann das Büro verließ, weil sie ein Studium begann, saß ich plötzlich wieder allein mit dem Instagram-Account da. Ich habe dann einfach losgelegt, ohne Konzept oder Agentur. Ich dachte mir, es braucht Inhalte, die entweder Spaß machen, einen Effekt haben oder den Betrachter etwas lernen lassen. Es sollte interessant sein.

IK-Bau NRW: Haben Sie sich einen Redaktionsplan gemacht?

Adolf W. Sommer: Nicht wirklich. Ich habe nur eine Mappe mit einer Ideensammlung, wo ich denke: „Das könnte ein interessantes Thema sein.“ Zum Beispiel, wenn ich im Ingenieurblatt etwas Neues sehe, notiere ich mir das. Als ich angefangen habe, wusste ich nicht einmal, was ein Reel oder eine Story ist. Aber ich habe einfach losgelegt. Das Gute daran ist, dass es wie beim Direktmarketing messbar ist. Es kommt darauf an, ob der Inhalt ankommt, nicht darauf, wie gut er gemacht ist. Manchmal mache ich spontane Dinge, zum Beispiel wenn ich sonntags mit meiner Frau an Baustellen vorbeifahre und sage: „Das ist interessant, da ist eine Schöckkonsole in der Wand.“ Dann erkläre ich das schnell in anderthalb Minuten. Einen Tag später sehe ich, dass das Video 20.000- bis 30.000- mal abgespielt wurde und 500 Likes bekommen hat. Diese Spontansachen kommen oft gut an.

IK-Bau NRW: Hatten Sie Vorbilder in der Branche?

Adolf W. Sommer: Es gibt einige gute Sachen, auch international, vor allem von englischen oder amerikanischen Büros.

IK-Bau NRW: Wie viel Zeit investieren Sie in Instagram?

Adolf W. Sommer: Mein iPhone zeigt mir montags die Bildschirmzeit an, und das ist manchmal erschreckend. In der vorletzten Woche hatte ich 5 Stunden Bildschirmzeit pro Tag, davon vielleicht 2 bis 2,5 Stunden für Instagram, wenn ich regelmäßig poste. Dazu gehört nicht nur das Erstellen der Beiträge, sondern auch das Beantworten von Kommentaren.

IK-Bau NRW: Wie viel Zeit verbringen Sie mit Community-Management, also dem Beantworten von Kommentaren?

Adolf W. Sommer: Etwa eine halbe Stunde am Tag, oft abends beim Fernsehen. Die Kommentare sind mittlerweile richtig gut, vor allem von Studenten und jungen Bauingenieuren, die die

Praxis zu schätzen wissen. Ich war total überrascht. Ich war mit meiner Frau in einem Restaurant in Glücksburg. Wir saßen an einem Zweiertisch, und ein Stückchen weiter saß eine große Familie. Plötzlich kam ein junger Mann zu mir und fragte: „Sind Sie Herr Sommer?“ Ich dachte erst, ich hätte falsch geparkt, aber dann meinte er: „Ich folge Ihnen auf Instagram. Es ist schön, Sie mal kennenzulernen. Ich bin Bauingenieur und finde Ihre Inhalte klasse. Wir haben ein Bauunternehmen, und ich übernehme gerade die Firma.“ Das war total verrückt. Ich sagte dann zu meiner Frau: „Ab sofort brauchen wir Autogrammkarten.“ Am Wochenende war ich nochmal an der Baustelle in kurzer Hose und Sneakers. Ich habe gesagt: „Es ist Wochenende, ich bin privat hier, und es gibt keine schwebenden Lasten.“ Vor einiger Zeit habe ich das schon einmal gemacht, und sofort kamen Kommentare wie: „Wie kannst du an der Baustelle ohne PSA rumlaufen?“ Wenn ich jetzt in kurzer Hose auf der Baustelle bin, sage ich einleitend: „Es gibt keine Gefahr, alles ist aufgeräumt.“ Dann kommt auch nichts mehr.

IK-Bau NRW: Sind das nur Ihre eigenen Baustellen, die Sie filmen?

Adolf W. Sommer: Ja, fast ausschließlich eigene Baustellen, wo wir Ingenieurleistungen wie Tragwerksplanung, Haustechnikplanung oder Bauphysik erbringen. Ich mache nach Möglichkeit nur eigene Projekte und Ingenieurleistungen. Bei uns im Unternehmen unterstützt mich eine Studentin, die Tochter einer Mitarbeiterin, und sie macht hin und wieder auch mal einen Beitrag. Weniger diese Baustellen-Filmchen mache ich mittlerweile selbst. Wenn ich an der Baustelle bin, machen auch Mitarbeiter Fotos oder Videos und schicken sie mir per WhatsApp. Zum Beispiel hatte ein Privatkunde versucht, eine Treppe in Eigenleistung zu schäumen, und das sah furchtbar aus. Solche Dinge teile ich dann. Wir haben viele Beiträge zum Thema Haustechnik, Statik und Bauphysik gemacht.

IK-Bau NRW: Mit gut 53.000 Followern, was bringt Ihnen das konkret? Hat sich die Auftragslage dadurch verändert?

Adolf W. Sommer: Ja, definitiv. Seit etwa einem halben Jahr bekomme ich konkrete Anfragen über Instagram. Wir haben einige Projekte, wie energetische Altbausanierung mit KfW-Fördermittelberatung, darüber generiert. Drei Aufträge kamen konkret über Instagram. Ich habe das Gefühl, wenn ich morgen einen Mitarbeiter bräuchte und das dort poste, würde eine Bewerbung eintrudeln.

IK-Bau NRW: Wenn Sie Kollegen Ratschläge geben sollten, was wären Ihre Top-Empfehlungen für den Start?

Adolf W. Sommer: Ich würde definitiv Reels machen, keine Beiträge. Ein kurzes Video zieht mehr Aufmerksamkeit auf sich als der beste geschriebene Beitrag. Außerdem muss man immer wieder interessanten Content liefern, damit die Leute dranbleiben und folgen. Diese Imagegeschichten, die Werbeagenturen empfehlen, interessieren niemanden.

IK-Bau NRW: Wie sind Sie mit der Anzahl der Follower gewachsen? Können Sie das in Etappen nachvollziehen?

Adolf W. Sommer: Ja, die ersten 10.000 Follower waren die schwierigsten. Wir haben es relativ breit gefächert: Haustechnik, Statik, Bauphysik, technische Gebäudeausrüstung. Da-

durch haben wir viele verschiedene Themen abgedeckt. Aber ich könnte mir vorstellen, dass jemand, der gerade anfängt, sich auf eine spezielle Sache konzentrieren sollte. Authentizität ist wichtig. Die Beiträge, in denen ich selbst auf der Baustelle bin und etwas erkläre, laufen am besten. Man interessiert sich nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Person dahinter. Es muss aber nicht der Inhaber sein, auch ein Mitarbeiter kann das Gesicht des Unternehmens sein. Ich habe auch mit bezahlten Anzeigen auf Instagram experimentiert, aber das hatte keinen großen Effekt auf die Anzahl der Follower. Wir haben auch mal mit gezielten Werbeanzeigen experimentiert, bei denen man die Zielgruppe und das Gebiet festlegen kann. Das war nützlich, um spezifisch Architekten in Nordrhein-Westfalen oder Düsseldorf anzusprechen. Aber Follower habe ich nie gekauft, das bringt ja auch nichts. Es ist wichtig, dass die Zielgruppe passt.

IK-Bau NRW: Wenn jemand anfängt, sollte er vielleicht auch ein Budget dafür einplanen? Oder sind das eher kleinere Beträge, mit denen man experimentiert?

Adolf W. Sommer: Ja, das sind eher kleinere Beträge, mit denen man experimentieren kann. Der Content selbst ist viel wichtiger. Manche Beiträge haben eine enorme Reichweite, einfach weil sie relevant und aktuell sind. Zum Beispiel hatte ich einen Beitrag, der von einer Architektin erstellt wurde, die super erklärt hat, wie eine Baugrube stabilisiert wird. Ich habe auch mal eine Baustellenszene gefilmt, bei der einer der Arbeiter ein wenig herumgealbert hat. Dieser Beitrag wurde über eine Million Mal aufgerufen und hat viele Kommentare ausgelöst, die das

Engagement erhöht haben. Je mehr Leute interagieren, desto größer wird die Reichweite. Manchmal bewerbe ich auch mein Buch oder spezielle Bauweisen, wie den Holz-Beton-Verbund. Solche Beiträge erzeugen ebenfalls viel Interesse. Ein Video über das Thema „40 % Energie sparen beim Bauen“ hat ebenfalls viele Klicks bekommen. Es geht also darum, Inhalte zu bieten, die relevant und ansprechend sind. Ich denke, 53.000 Follower sind noch nicht das Ende. Aktuell macht es mir wirklich Spaß, es ist schon fast ein Hobby geworden. Mein Rat an Kollegen: Der erste Schritt ist, einen Account anzulegen. Es gibt bestimmt Mitarbeiter im Büro, die sich mit Social Media auskennen und das übernehmen können – es muss ja nicht der Inhaber selbst machen. Wer sich dem Thema Social Media verschließt, wird irgendwann nicht mehr präsent im Markt sein.

IK-Bau NRW: Ich habe noch eine Frage zur Kultur des Kommunizierens. Ich habe mit jüngeren Kollegen gesprochen, die in Unternehmen arbeiten, wo der Inhaber nicht begeistert davon ist, Details von Baustellen zu teilen, aus Angst, die Konkurrenz könnte das sehen. Wie sehen Sie diese Gefahr?

Adolf W. Sommer: Das sehe ich überhaupt nicht so. Je mehr Wissen ich teile, desto mehr kommt es zurück. Ich hätte mein Wissen, wie man an Aufträge kommt, auch für mich behalten können. Aber das Gegenteil ist der Fall: Je mehr ich teile, desto positiver sind die Auswirkungen. Das kommt immer zurück. Ich denke, es ist ein Irrglaube, dass man sich durch Zurückhaltung schützt. Stattdessen bekommt man oft wertvolles Feedback und Anregungen. Je mehr man teilt, desto mehr erhält man zurück.



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

OPEN-SPACE 2024:

Ingenieurinnen und Ingenieure in der Verantwortung

Ende September 2024 fand die diesjährige Open-Space-Veranstaltung der Ingenieurkammer-Bau NRW in der Zink-fabrik Altenberg in Oberhausen statt. Rund 50 Mitglieder der Kammer kamen zusammen, um unter dem Titel „Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO – Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ zu diskutieren. Das Format bot Raum für Eigeninitiative und offenen Austausch, bei dem die Themen und Fragen von den Teilnehmenden selbst eingebracht wurden.

Vorstandsmitglied Sarah Kosmann eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung und einer inhaltlichen Einordnung. Sie machte die Bedeutung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure deutlich und betonte die Notwendigkeit, die Verantwortung im beruflichen Kontext wahrzunehmen. Der Fokus lag darauf, die eigene berufliche Tätigkeit kritisch zu hinterfragen und Potenziale zur Unterstützung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu identifizieren.

Neue Wege durch Digitalisierung und KI

Die Veranstaltung profitierte in diesem Jahr von der Digitalisierung des Formats. Künstliche Intelligenz kam zum Einsatz, um die Ideen und Ergebnisse effizienter zu bündeln und zu dokumentieren. Diese Innovation ermöglichte es, die vielfältigen Diskussionen in Kleingruppen besser zu erfassen und die wesentlichen Impulse für die Weiterarbeit strukturiert aufzubereiten. Die Erfahrungen unserer Fluthelfer-Veranstaltung im September flossen dabei in die Gestaltung des Formats ein und sorgten für eine methodische Weiterentwicklung.

Diskussionen und Arbeitsgruppen

Angeleitet von Moderator Rolf Schneidereit wurden die Teilnehmenden zunächst in eine dynamische Diskussionsrunde eingeführt. In zwei einstündigen Sessions wurden insgesamt 14 Anliegen von den Teilnehmenden eingebracht und diskutiert. Die Hauptthemenbereiche umfassten Gesundheit im Bauwesen, Steigerung der Ressourceneffizienz, Rücksicht und Toleranz, internationales Baustoffrecycling, formale versus moralische Verantwortung, Ingenieurausbildung, Infrastrukturmobilität, Starkregen, Nachhaltigkeitszertifizierung, Nachhaltigkeit und Kosten, Klimaneutralität, Emissionsschutz
Ingenieurinnen und Ingenieure in der Verantwortung



OPEN-SPACE 2024:

auf Baustellen, Pragmatismus und Realitätssinn sowie Greenwashing.

In den anschließenden Arbeitsgruppen wurden konkrete Ideen entwickelt, wie die Ingenieurkammer-Bau NRW ihre Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung unterstützen kann. Besonders hervorgehoben wurden Themen wie die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und die Herausforderungen im Bereich der Zertifizierung nachhaltiger Bauweisen. Ein zentrales Anliegen war es, einen ganzheitlichen Ansatz zu fördern, der technische Innovationen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten verbindet.

Erkenntnisse und Ausblick

Die Diskussionen führten zu einer Vielzahl von Erkenntnissen und konkreten Vorschlägen. Besonders innovative Ideen umfassten die Entwicklung einer App zur Erkennung von in Altbauten verwendeten Materialien und Schadstoffgefährdungen und die Förderung einer Sharing- und Reparaturgesellschaft. Auch wurde die Bedeutung von länderübergreifendem Baustoffrecycling betont.

Die Open-Space-Veranstaltung 2024 hat erneut gezeigt, wie wertvoll der offene Austausch unter den Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau NRW ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nicht nur ihre eigenen Erfahrungen teilen, sondern gemeinsam Ideen entwickeln. Der Weg zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bleibt eine Herausforderung, doch die Veranstaltung vermittelte ein Gefühl des Aufbruchs und der Entschlossenheit. Mit innovativen Formaten wie diesem und der Unterstützung durch Digitalisierung und KI bleibt die Ingenieurkammer-Bau NRW auf Kurs, um gemeinsam mit ihren Mitgliedern einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung unserer gebauten Umwelt zu leisten.

Geschäftsbericht 2023 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Informationen zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Inhalte aus dem Geschäftsbericht 2023 zusammengefasst.

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2023 die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen übertroffen. Trotz der vielen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen konnte sich das Versorgungswerk im Jahr 2023 weiter positiv entwickeln.

Das Vermögen hat planmäßig weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2023 leicht übertroffen und die vorhandenen Reserven sind erhöht worden.

Die für die Mitglieder des Versorgungswerks bedeutende Anlageklasse Immobilien befindet sich seit dem Jahr 2023 im Krisenmodus. Es gibt deutlich weniger Transaktionen als in den Vorjahren, die Preise für Immobilien sind aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus auf breiter Basis gesunken, so dass Kapitalanleger sehr zurückhaltend in diesem Anlagesegment investiert haben.

Das Versorgungswerk hat aufgrund der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit mit dem Schwerpunkt bei Wohnimmobilien, diese Entwicklung ohne signifikante Verluste überstanden. Zum Ende des Jahres 2023 gab es bei den Immobilieninvestitionen immer noch sogenannte stille Reserven, die Wertveränderungen kompensieren konnten.

Die höheren Zinsen an den Kapitalmärkten haben zahlreiche Möglichkeiten für Investitionen in langfristige, sichere Anlagen ermöglicht. Das Versorgungswerk hat hiervon Gebrauch gemacht und damit auch in die künftige Stabilität investiert. Die Risikokennziffer befindet sich per 31.12.2023 immer noch in der mittleren Risikostufe 2.

Mit den aktuell von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW beschlossenen Anpassungen der Leistungen zum 01.01.2025 ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum sechsten Mal und die Renten zum vierten Mal zu erhöhen. Diese Entwicklung spiegelt damit die insgesamt stabile Lage beim Versorgungswerk wider.

Die gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks wurde vom Verwaltungsausschuss erneut als richtig und zielführend bestätigt und wird demnach weiter angewendet.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 30. Mai 2024 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2023

- Erreichung des Rechnungszinses
- Bestätigung der gewählten Strategie in Krisenzeiten und damit hoher Handlungsspielraum in der Zukunft
- Starke, planmäßiger Vermögenszuwachs
- Stärkung von Reserven
- geringer Verwaltungskostensatz
- planmäßige Mitgliederentwicklung im Bereich von Anwärter*innen und Rentner*innen

Sie können den kompletten Geschäftsbericht 2023 auf vw-ak-nrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verlustrücklage zum 31.12.2023 wird um 28.246.420,00 € auf dann 702.601.653,00 € aufgefüllt und beträgt danach weiterhin 6 % der Deckungsrückstellung.

Die Schwankungsreserve wird um 91.504.295,00 € auf dann 878.252.066,00 € aufgefüllt und beträgt dann 7,5 % der Deckungsrückstellung.

Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2025 nicht.

Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 38.332,10 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2025 um rund 2,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 39.099,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.

Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2025 um rund 2,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2025 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter
Schatzmeister



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IK-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

Mitteilung

Mitteilung über das Erlöschen einer öffentlichen Bestellung gem. § 22 Abs. 3 SVO IK-Bau NRW:

Dipl.-Ing. Tobias Hanspach, Iserlohn
Prof. Dr.-Ing. Michael Ehlers, Osnabrück

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen ist erloschen:

Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Aachen

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen ist erloschen:

Dr.-Ing. Thomas Heins, Kranenburg

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Wilfried Hackenbroch, Krefeld
Dipl.-Ing. Helmut Hasenbein, Brakel
Dipl.-Ing. Rainer Landwehr, Bielefeld
Dipl.-Ing. Heinz-Herbert Meier, Solingen
Dipl.-Ing. Peter Horst Tober, Minden

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Wilfried Hackenbroch, Krefeld
Anna-Maria Pammer M.Sc., Warstein

Neuer Sachverständiger bestellt und vereidigt

Am 30. September 2024 bestellte und vereidigte die Ingenieurkammer-Bau NRW einen neuen Sachverständigen: In einem mehrstufigen Prüfverfahren konnte Herr Dr.- Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Wulf Himmel mit dem Bestellungstenor „Bauablaufstörungen“ seine persönliche Eignung und besondere Sachkunde nachweisen. „Mit ihrer Fachkompetenz stehen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Gerichten, der Bauwirtschaft, den Versicherungen und Privaten mit uneingeschränkter Objektivität und Neutralität zur Verfügung“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW im Rahmen der Vereidigung. Herr Dr. Himmel studierte Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen mit den Vertiefungsfächern Bauverfahrenstechnik, Baubetriebswirtschaft, Grundbau, Bodenmechanik. 2015 schloss er seine Promotion zum Thema „Nutzenoptimierte Vergabe öffentlicher Bauaufträge – Modell, Umfrage, Beispiele. Mit einem Vergleich der Regelungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz“, erfolgreich ab. Seit 2015 ist er Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen und seit 2018 ist er bei der MCE CONSULT AG in Essen, zunächst als Baumanagement Consultant und seit 2019 als Fachbereichsleiter Baubetrieb und Prokurist, tätig. Im Juni 2021 wurde er bereits für das Sachgebiet „Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die öffentliche Bestellung eines Sachverständigen gilt als Nachweis der beson-



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und Dr.- Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Wulf Himmel

deren Qualifikation in einem bestimmten Fachgebiet. Mit der Vereidigung verpflichtet sich der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Als Gerichtsgutachter unterstützt er Richter bei deren Urteilsfindung durch seine fachliche Expertise. Auch im privaten Gutachterauftrag trägt er mit seinem besonderen Sachverstand zur Lösung von Konflikten bei. Die auf fünf Jahre befristete Ernennung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch so genannte Bestimmungskörperschaften, etwa die Ingenieurkammer-Bau NRW.

Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes

Am 30. September dieses Jahres wurden Christina Sommer M.Sc., Christian Gerling M.Eng. und Lukas Sprenger M.Eng. als Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes staatlich anerkannt. Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass Christina Sommer, Christian Gerling und Lukas Sprenger vor dem Prüfungsausschuss der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stünden sie Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit ihrer Prüfkompetenz zur Verfügung. Christina Sommer M.Sc. absolviert ihr Studium des Bauingenieurwesens an der Fachhochschule Münster. Sie ist selbstständig tätige Sachverständige mit einem Büro in Erwitte.

Christian Gerling M.Eng. absolvierte sein Masterstudium für Vorbeugenden Brandschutz an der Hochschule Kaiserlautern. Er ist selbstständig tätiger Sachverständiger mit einem Büro



v.l.: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der IK-Bau NRW, Christina Sommer M.Sc., Christian Gerling M.Eng., Lukas Sprenger M.Eng.

in Ahaus. Herr Lukas Sprenger M.Eng. absolvierte seinen Masterstudium für Vorbeugenden Brandschutz an der Technischen Universität Dresden. Herr Sprenger ist selbstständig tätiger Sachverständiger mit einem Büro in Köln.

Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit für den Massivbau anerkannt

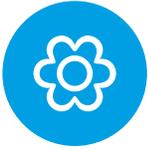
Am 30. September dieses Jahres wurde Dr.-Ing. Martin Kurth als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit für den Massivbau staatlich anerkannt. Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, gratulierte als erster vor Ort und betonte, dass der Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stünde er Bauherren und Bauaufsichtsbehörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung.

Dr.-Ing Martin Kurth wurde neu staatlich anerkannt als Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit für den Massiv-



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und Dr.-Ing. Martin Kurth

bau. Er schloss sein Studium des Bauingenieurwesens zunächst an der FH Köln und anschließend an der RWTH Aachen mit konstruktiver Vertiefungsrichtung ab. Herr Dr. Kurth ist selbstständig tätiger Sachverständiger mit einem Büro in Köln.



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. Julius Bastians
Beratender Ingenieur, Aachen

Petra Schmidt-Kaufmann
M. Eng., Beratende Ingenieurin, Köln

Patrick Gadziak
M.Sc., Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Unna

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Khaled Abdul Jalil
M.Sc., Dorsten

Ingenieur André Bekston
M.Sc., Dortmund

Ingenieur Meisam Ghiasi
Troisdorf

Ingenieur Julius Ackermann
M.Sc., Bochum

Ingenieur Gezim Beqiri
Lüdenscheid

Ingenieur Igor Gottfried
M.Sc., Kerpen

Ingenieur Moritz Aderhold
M.Sc., Bochum

Ingenieur Christian Böhmeke
M.Sc., Dortmund

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hillmoth
Senden

Ingenieur Kamran Afray
M.Sc., Dortmund

Ingenieur Yasin Boz
B. Sc., Bottrop

Ingenieurin Anna Juliane Hirschmann
B.Eng., Harsewinkel

Ingenieur Ahmed Mahfouz Mohamed
Ahmed
Herzogenrath

Ingenieur Jan Bühner
M.Sc., Dortmund

Dipl.-Ing. Karthika Jeyanthan
Bochum

Ingenieurin Natascha Albat
B.Sc., RWTH Borchen

Ingenieur Oleh Bychok
Düsseldorf

Ingenieurin Birgül Keser
Marl

Ingenieur Abdulghafar Alhussni
M.Sc., Essen

Ingenieur Dmitri Chiper
Kerpen

Ingenieur Muhammad Faisal Khalid
M.Sc. RWTH, Bonn

Ingenieurin Elnaz Aligholi
Köln

Ingenieur Amjad Dabbas
M.Sc., Duisburg

Ingenieur Sebastian Lattberg
M.Sc., Mülheim

Ingenieur Bilal Avsar
Mönchengladbach

Dipl.-Ing. Eduardo Daniel Fattorini
Münster

Ingenieur Martin Mertha
M. Eng., Bornheim

Ingenieur Aras Azad
M.Sc., Bochum

Ingenieurin Karin Frese
M. Eng., Warburg

Ingenieur Tobias Markus Micun
M.Sc. RWTH, Aachen

Ingenieur Wael Bakdach
Hilden

Ingenieur Philip Garden
M.Sc., RWTH Aachen

Dipl.-Ing. (FH) Markus Nolte
Haltern am See

Ingenieur Axel Nowak
B.Sc., Mülheim

Dipl.-Ing. Anna Schardt
Würselen

Dr.-Ing. Bach Tuyet Trinh
Bochum

Ingenieurin Thanh Thanh Phan-Ban
M.Sc., Alfter

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jochen Schemm
Borgholzhausen

Ingenieur Jasper Volbracht
M.Sc., Solingen

Ingenieur Milan Rsovac
Hamm

Ingenieur Maximilian Schniederjan
M.Sc., Haltern am See

Ingenieurin Kowsika Yogeswaran
M.Sc., Witten

Ingenieur Fabian Ruf
M. Eng., Köln

Ingenieur Philipp Alexander Siller
B.Eng., Herne

Ingenieur Amer Samara
Gelsenkirchen

Ingenieur Raphael Strohmeier
M. Eng., Ratingen

EIN LEBEN FÜR DEN BERUFSSTAND

Dr.-Ing. Hubertus Brauer zum 75.

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert Herrn Dr.-Ing. Hubertus Brauer herzlich zu seinem 75. Geburtstag. Mit seinem jahrzehntelangen Engagement hat er nicht nur die Kammer, sondern den gesamten Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure in NRW nachhaltig geprägt.

Hubertus Brauer hat die Kammer über viele Jahren entscheidend mitgestaltet – sei es als Vizepräsident der IK-Bau NRW bis Februar dieses Jahres, als Vorkämpfer für Baukultur oder durch seine zentrale Rolle bei berufsrechtlichen Fragestellungen. Nicht zuletzt das Baupflanzungsprojekt der Kammer, das symbolisch für den Beitrag der Ingenieurinnen und Ingenieure zu einer nachhaltigen Entwicklung steht, hat er maßgeblich mit vorangetrieben. Selbst nach seinem Ausscheiden aus der VVS im März 2024 bleibt er der Kammer als wertvoller Mitspieler u. a. als Vorsitzender des Ausschusses Recht erhalten.

Geboren in Sehestedt im Kreis Eckernförde und ausgebildet im Vermessungshandwerk, führte Dr. Brauers Weg über ein Studium des Vermessungswesens an der FH Essen und der TU Hannover bis hin zur Promotion an der RWTH Aachen. Seit 1988 ist



Dr.-Ing. Hubertus Brauer

er als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur gemeinsam mit seinem Partner in einer erfolgreichen Bürogemeinschaft in Ratingen tätig. Berufspolitisch engagierte sich Dr. Brauer stets über seine eigenen beruflichen Aktivitäten hinaus: Insbesondere seine langjährige Tätigkeit im BDVI und als Vorsitzender des Berufsrechtsausschusses der Bundesingenieurkammer (BIngK) haben bleibende Spuren hinterlassen

Zum 75. Geburtstag wünschen Vorstand und Geschäftsstelle der IK-Bau NRW Herrn Dr.-Ing. Hubertus Brauer Gesundheit, Erfolg und weiterhin viel Freude an seiner Arbeit für die Baukultur und das Berufsrecht. Seine Energie und Hingabe sind für viele ein Vorbild und Inspiration. Wir freuen uns auf viele weitere Jahre mit ihm als engagiertem Begleiter unseres Berufsstandes.

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 19. November 2004

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2024 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 602,00 € ersetzt durch „638,00 €“.
- b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 161,00 € ersetzt durch „171,00 €“.
- c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 602,00 € ersetzt durch „638,00 €“.
- d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 425,00 € ersetzt durch „450,00 €“.
- e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
- f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
- g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
- h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 117,00 € ersetzt durch „124,00 €“.
- i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
- j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
- k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 59,00 € ersetzt durch „63,00 €“.
- l) In Absatz 3 Buchst. h wird der Beitrag von 50,00 € ersetzt durch „53,00 €“.

2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 47,00 € ersetzt durch „50,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 13.11.2024.

Düsseldorf, 13.11.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2007

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2024 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 9 „Jährliche Gebühr für Listenführung“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 9.1 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 9.2.1 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 9.2.2 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 9.2.3 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 9.2.4 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 9.2.5 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 9.2.6 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 9.2.7 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- i) In der Tarifstelle 9.2.8 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- j) In der Tarifstelle 9.2.9 wird der Beitrag von 50,00 € ersetzt durch „53,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 13.11.2024.

Düsseldorf, 13.11.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2024 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19.11.2004 wird wie folgt geändert:

§ 3 der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19.11.2004 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Jedes Vorstandsmitglied erhält über die unter § 2 geregelten Sitzungspauschalen hinaus eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigungspauschale wird gewährt für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder außerhalb der Sitzungen des Vorstands, der Vertreterversammlung, von Ausschüssen und Arbeitskreisen oder sonstigen nach § 2 entschädigungsfähigen Terminen. Sie orientiert sich an den im jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan den Vorstandsmitgliedern zugewiesenen Tätigkeiten und umfasst unter anderem den Zeitaufwand für die Vorbereitung der Sitzungen, die Lektüre, Bearbeitung und Erstellung von Sitzungsvorlagen, die telefonische, schriftliche und persönliche Mitgliederberatung, die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen, die Abstimmung außerhalb von Sitzungen, telefonische und sonstige Besprechungen in Kammerangelegenheiten und alle damit in Zusammenhang stehenden häuslichen Büro- und Telekommunikationskosten. Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit des Präsidenten/der Präsidentin bzw. der Vizepräsidenten/der Vizepräsidentinnen, insbesondere außerhalb der Kammergremien bzw. in den Berufsverbänden sowie in Politik und Öffentlichkeit, ist auch der dadurch entstehende Verdienstaufschlag angemessen zu berücksichtigen.“
- (2) Die monatlichen Aufwandsentschädigungspauschalen betragen für

den Präsidenten oder die Präsidentin	2.500,00 €,
den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen	je 1.500,00 €,
den Beisitzern oder Beisitzerinnen	je 600,00 €.
- (3) Die Angemessenheit der Pauschale nach Abs. 2 wird vom Ausschuss Finanzwesen in jährlichem Abstand überprüft.“

Artikel II:

Die Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 13.11.2024.

Düsseldorf, 13.11.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Neues Wissen, neues Können, neue Chancen

Lernen wann und wo Sie wollen – digital, interaktiv und praxisnah

>>

Unsere innovative **E-Learning-Plattform** bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr fachliches Wissen **zeit- und ortsunabhängig** zu erweitern und zu vertiefen.

Profitieren Sie von kosteneffizienten Schulungen, die **individuelles Lerntempo** ermöglichen, Reisekosten eliminieren und eine optimale **Work-Life-Balance** unterstützen.

Jetzt QR-Code Scannen und mehr erfahren!

>>

